

Entgelte der Fluxys TENP GmbH – gültig ab 01. Januar 2017

1) Kapazitätsentgelte

a) Jahreskapazitäten

Für die Vorhaltung von **festen Kapazitäten** an einem Ein- oder Ausspeisepunkt mit einem Buchungszeitraum vom 01. Oktober, 6:00 Uhr, eines Jahres bis zum 01. Oktober, 6:00 Uhr, des darauffolgenden Jahres, ergibt sich ein spezifisches Netzentgelt (Entgelt für Standardjahreskapazitäten) gemäß nachfolgender Tabelle „Entgelte für feste Kapazitäten“.

Entgelte für feste Kapazitäten

Netzpunkt- bezeichnung	Flussrichtung	Jahresentgelt €/(kWh/h)/a			
		FZK	bFZK	BZK	Limited
Bocholtz	Einspeisung	1,6203	1,5711	1,4582	0,2361
Bocholtz	Ausspeisung	1,6203	1,5711	1,4582	- ¹
Eynatten	Einspeisung	1,6203	-	1,4582	0,2361
Eynatten	Ausspeisung	1,6203	-	1,4788	-
Wallbach	Einspeisung	1,3920	-	1,2528	-
Wallbach	Ausspeisung	1,3920	-	1,2528	-

Das Netzentgelt für **unterbrechbare Kapazitäten** wurde gemäß der Berechnungsmethodik aus der Festlegung der Bundesnetzagentur BK9-14/608 (BEATE) Ziffer 2 lit. b) festgelegt und beträgt für die Netzpunkte Eynatten und Wallbach 90% und für den Netzpunkt Bocholtz 89% des Netzentgeltes der festen frei zuordenbaren Kapazitäten (FZK).

Entgelte für unterbrechbare Kapazitäten und unterbrechbare virtuelle Gegenstromkapazitäten

Netzpunkt- bezeichnung	Flussrichtung	Jahresentgelt €/(kWh/h)/a	
		Unterbrechbare Kapazitäten	Gegenstrom- kapazitäten
Bocholtz	Einspeisung	1,4420	1,4420
Eynatten	Einspeisung	1,4582	-
Eynatten	Ausspeisung	1,4582	-
Wallbach	Ausspeisung	1,2528	1,2528

¹ „-“ heißt, dass kein entsprechendes Kapazitätsprodukt angeboten wird.

b) Unterjährige Kapazitäten

Für Buchungen mit **unterjährigen Kapazitätslaufzeiten** (unterjährige Kapazitätsprodukte Quartal, Monat, Tag, untertäglich) kommen die folgenden Multiplikatoren gemäß Festlegung der Bundesnetzagentur BK9-14/608 (BEATE) Ziffer 2 lit. a) zur Anwendung.

BEATE-Multiplikatoren

Kapazitätslaufzeit	BEATE-Multiplikator
Quartal	1,10
Monat	1,25
Tag/untertägig	1,40

Für Buchungen mit **unterjährigen Kapazitätslaufzeiten** (unterjährige Kapazitätsprodukte Quartal, Monat, Tag, untertäglich) kommen zudem die folgenden **Saisonalitätsfaktoren** zur Anwendung.

Saisonalitätsfaktoren

Zeitraum	Saisonalitätsfaktor
Oktober, November, Dezember	1,30
Januar, Februar, März	1,40
April, Mai, Juni	0,65
Juli, August, September	0,65

Zur Ermittlung des Entgelts von **unterjährigen Kapazitätsprodukten** wird das jeweils entsprechende Jahresentgelt durch 365 geteilt und mit der Dauer des Buchungszeitraums (in Tagen), mit dem jeweils zur Anwendung kommenden BEATE-Multiplikator und dem jeweils zur Anwendung kommenden Saisonalitätsfaktor (gemäß obenstehenden Tabellen) multipliziert.

Dabei gilt die folgende Berechnungsweise:

$$E = \frac{JE}{365} * BZ * BM * SF$$

mit:

E = Entgelt (€/kWh/h) für das entsprechende unterjährige Kapazitätsprodukt

JE = Jahresentgelt des entsprechenden Kapazitätsproduktes und Punktes

BZ = Dauer des Buchungszeitraums in Tagen

BM = für die jeweilige Kapazitätslaufzeit anzuwendender BEATE-Multiplikator

SF = für den jeweiligen Zeitraum anzuwendender Saisonalitätsfaktor

Für Buchungen von **festen untertägigen Kapazitäten** gilt das für feste Tageskapazitäten festgelegte Entgelt in voller Höhe.

Für Buchungen von **unterbrechbaren untertägigen Kapazitäten** gilt das für unterbrechbare Tageskapazitäten festgelegte Entgelt in voller Höhe.

2) Kapazitätsverlagerung

Bei einer Kapazitätsverlagerung gemäß § 10 der Anlage 2 der Ergänzenden Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (entry-exit-System) der Fluxys TENP GmbH wird das entsprechende Entgelt gemäß § 10 Absatz 5 der Ergänzenden Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (entry-exit-System) der Fluxys TENP GmbH in Rechnung gestellt.

3) Messentgelt

Gemäß § 15 Absatz 7 GasNEV (Gasnetzentgeltverordnung) wird für gebuchte Kapazitäten an Ausspeisepunkten zusätzlich zu den jeweiligen Ausspeiseentgelten das folgende Messentgelt erhoben:

Entgelt	€/ (kWh/h)/a
Messentgelt	0,02

Auf dieses zusätzliche Entgelt werden BEATE-Multiplikatoren sowie Saisonalitätsfaktoren nicht angewendet.

4) Marktraumumstellungsumlage

Mit der gesetzlichen Änderung des § 19a EnWG, die eine bundesweit einheitliche Marktraumumstellungsumlage vorsieht, und mit Wirkung zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist, beträgt die gemäß § 25 Ziffer 1 der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (entry-exit-System) der Fluxys TENP GmbH („AGB EAV“) bzw. § 10 KoV IX zu entrichtende Marktraumumstellungsumlage bundesweit 0,00036688 €/ (kWh/h)/d. Dies entspricht einem Jahreswert von rund 0,1339 €/ (kWh/h)/a. Die gesamten bundesweit gemeldeten Kosten für Marktraumumstellung belaufen sich auf 59.871.959,27 € für das Jahr 2017.

Die Marktraumumstellungsumlage wird zusätzlich zu den Netzentgelten an allen Ausspeisepunkten erhoben.

Auf die Marktraumumstellungsumlage werden BEATE-Multiplikatoren sowie Saisonalitätsfaktoren nicht angewendet.

5) Spezifischer Biogas-Wälzungsbetrag

Der spezifische Biogas-Wälzungsbetrag wird zusätzlich zu den Netzentgelten an Ausspeisepunkten zu direkt angeschlossenen Letztverbrauchern sowie nachgelagerten Netzbetreibern der Fluxys TENP GmbH erhoben. Ausspeisepunkte zu Speichern, Grenzübergangs- und Marktgebietsübergangspunkte werden gemäß § 7 KoV IX (Hauptteil) nicht berücksichtigt. Der spezifische Biogas-Wälzungsbetrag beträgt im Kalenderjahr 2017 bundeseinheitlich $0,00173368 \text{ €}/(\text{kWh}/\text{h})/\text{d}$. Dies entspricht einem Jahreswert von rund $0,63279 \text{ €}/(\text{kWh}/\text{h})/\text{a}$.

Auf den spezifischen Biogas-Wälzungsbetrag werden BEATE-Multiplikatoren sowie der Saisonalitätsfaktoren nicht angewendet.

6) Kosten Primärkapazitätsplattform

Alle ermittelten Netzentgelte enthalten gemäß § 12 GasNZV Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Primärkapazitätsplattform.

7) Rechnungsstellung

Die monatliche Rechnungsstellung erfolgt für alle Jahresprodukte und Produkte mit unterjähriger Kapazitätslaufzeit auf Basis der in Abschnitt 1) b) dargelegten Berechnungsweise unter Zugrundelegung der Anzahl der Tage des jeweils abzurechnenden Monats und der jeweils anzuwendenden Saisonalitätsfaktoren und BEATE-Multiplikatoren. Die BEATE-Multiplikatoren werden nur bei unterjährigen Kapazitätsprodukten (Quartal, Monat, Tag, untertäglich) angewendet, nicht jedoch bei Jahreskapazitäten.

8) Steuern

Alle angegebenen Entgelte sind Nettoentgelte. Abgaben und Steuern, wie z.B. die jeweils geltende Umsatzsteuer, sind zusätzlich vom Transportkunden zu zahlen.